

- Hinweise an die Eltern zur Krankmeldung -

1. Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine Mitteilung per E-Mail an die Klassenleitung **und** an die Schulmailadresse (info@grundschule-hoerd.de), oder um eine telefonische Mitteilung an die Schule (Tel.: 07272-71001). Es kann sein, dass der Anrufbeantworter eingeschaltet ist. Bitte besprechen Sie diesen. Wir hören diesen dann ab.

Falls Ihr Kind an der Mittagsbetreuung teilnimmt, weisen wir Sie ausdrücklich daraufhin, dass eine Abmeldung im Krankheitsfall auch dort erforderlich ist (Schülerhort info@schuelerhort-hoerd.de oder Tel. 07272-6875, Betr. GS betreuung@grundschule-hoerd.de oder 0157-80532271).

Sobald die App Stay informed eingeführt ist, erfolgt die Abmeldung ausschließlich über die App, bis spätestens 7.30 Uhr.

Vermutlich wird auch die Betreuende Grundschule und der Schülerhort die App benutzen. In diesem Fall wird ihr Kind dann automatisch in den Betreuungseinrichtungen abgemeldet.

2. Nachdem Ihr Kind wieder gesund ist, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten mit (wenn Ihr Kind länger als 3 Tage krank war).

3. Bei längerfristigen Erkrankungen (mehr als eine Woche) kontaktieren Sie bitte den/die Klassenlehrer(in).

4. Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt.

5. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem/der Sportlehrer(in) eine schriftliche Entschuldigung bzw. ein ärztliches Attest zukommen. In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband. Die endgültige Entscheidung über den Einzelfall trifft der/die Sportlehrer(in).